

## Vorwort zur 3. Auflage.

---

Die 1. Auflage der vorliegenden Handausgabe erschien 1899. Verfasser war der damalige Landgerichtsrat, jetzige Präsident des Oberlandesgerichts München Herr Staatsrat Dr. Karl Meyer. Nachdem das Buch lange Zeit vergriffen war, übernahm ich auf Wunsch des Herrn Staatsrats Dr. Meier die *völlige Neu bearbeitung*, die durch den Krieg und seine Nachwesen stark verzögert wurde. Der Abschluß der 2. Auflage im Herbst 1920 wurde ermöglicht durch die Mitarbeit des Herrn Oberlandesgerichtsrats (jetzigen Rates am bayer. Obersten Landesgerichte) Josef Schiedermaier, der unter eigener Verantwortung vor allem die Erläuterungen zu den „Besonderen Bestimmungen“ in §§ 207 bis 236 RÖ. und zu den ergänzenden Gesetzen (II. und III. Teil) übernahm, auch die Drucklegung überwachte und das Sachregister besorgte. In der vorliegenden 3. Auflage wurde in der Hauptsache die gleiche Arbeitsteilung beibehalten.

Die Strafbestimmungen (§§ 239 bis 244) hat mit dankenswerter größter Gründlichkeit für die 2. u. 3. Auflage der I. Staatsanwalt am Landgerichte München II Herr Dr. Emil Moser erläutert.

Die vielfach als brauchbar anerkannte Grundanlage des Buches ist in der durchgearbeiteten 3. Auflage die gleiche geblieben. Das Werk will wie bisher ein kurz gefaßter Kommentar sein, der in wissenschaftlich selbständiger Bearbeitung der Rechtsanwendung das Wesentliche des vielverzweigten Konkurrenzrechtes bietet.

München, Ende Dezember 1927.

Dr. Bleher.

